

## **Niederschrift**

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 17.11.2004  
**Sitzungsbeginn:** 17:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Raum, Ort,:** großer Sitzungssaal des Rathauses

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzende/r:**

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

#### **ordentliches Mitglied:**

Herr Stadtverordneter Hans Bonin  
Herr Stadtverordneter Hubert Börger  
Frau Stadtverordnete Ulrike Bouachba-Haupt  
Herr Stadtverordneter Klaus Bunse  
Herr Stadtverordneter Klaus Ciethier  
Herr Stadtverordneter Heinz Daum  
Herr Stadtverordneter Günther Dirks  
Frau Stadtverordnete Ursula Dost  
Herr Stadtverordneter Franz-Wilhelm Dünte  
Frau Stadtverordnete Brigitte Ebbing  
Herr Stadtverordneter Dieter Eggern  
Herr Stadtverordneter Alfons Finke  
Frau Stadtverordnete Helga Gliem  
Herr Stadtverordneter Werner Haagen  
Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp  
Frau Stadtverordnete Susanne Honerbom  
Herr Stadtverordneter Stefan Jägering Dr.  
Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr Stadtverordneter Josef Kipp  
 Herr Stadtverordneter Werner Kipp  
 Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort  
 Herr Stadtverordneter Antonius König  
 Frau Stadtverordnete Inge Kranenburg  
 Frau Stadtverordnete Brigitta Lüdke-Bender  
 Frau Stadtverordnete Christina Martsch  
 Herr Stadtverordneter Klaus Olthoff  
 Herr Stadtverordneter Alois Ossing  
 Herr Stadtverordneter Klaus Queckenstedt  
 Herr Stadtverordneter Mathias Rathmer  
 Frau Stadtverordnete Britta Rottbeck  
 Frau Stadtverordnete Eva Rytz  
 Frau Stadtverordnete Stephanie Saure  
 Herr Stadtverordneter Christoph Spangemacher  
 Herr Stadtverordneter Günter Stork  
 Herr Stadtverordneter Josef Tubes  
 Herr Stadtverordneter Heinrich Wesseling-Effing

**Ortsvorsteher/in:**

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg  
 Frau Ortsvorsteherin Ursula Zurhausen

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Mittel	
Herr Fachbereichsleiter Georg Feldkamp	öffentliche Sitzung
Herr Fachbereichsleiter Paul Geuting	
Herr Fachabteilungsleiter Martin Rottstegge	öffentliche Sitzung
Frau Petra Tenostendarp	öffentliche Sitzung
Herr Bernd Kemper	

**Schritfführer/in:**

Frau Sachbearbeiterin Margarete Bieber

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes  
Frau Brigitta Lüdke-Bender  
Vorlage: V 2004/168
- 3 Vorprüfung der Wahl vom 26. September 2004 gemäß § 40 Abs. 1  
Kommunalwahlgesetz  
Vorlage: V 2004/160
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2004  
betr. Situation an der Brinkstraße; Prüfung von  
Einbahnstraßenregelungen im Innenstadtbereich  
Vorlage: V 2004/164
- 5 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2005
- 6 Begleitung des Stadtmarketingprozesses in Borken  
Vorlage: V 2004/153
- 7 Ausstattung der Ratsmitglieder mit Notebooks  
Vorlage: V 2004/163
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning",  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2004/101
- 9 Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 4. Änderung, Ergebnis der  
Offenlage gem. § 3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1)  
BauGB  
Vorlage: V 2004/107
- 10 Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 "Am  
Sengelgraben" - ehemaliges Bierbaumgelände - gem. § 2 Abs. 4 BauGB  
Vorlage: V 2004/122
- 11 Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer  
Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen  
Vorlage: V 2004/127
- 12 Mitteilungen und Anfragen

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der

Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Es werden keine Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung gestellt.

**zu 2 Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes  
Frau Brigitta Lüdke-Bender  
Vorlage: V 2004/168**

---

**Bürgermeister Lührmann** bittet Frau Lüdke-Bender zu sich und vereidigt sie durch Nachsprechen folgender Formel:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.“ So wahr mir Gott helfe“.**

**zu 3 Vorprüfung der Wahl vom 26. September 2004 gemäß § 40 Abs. 1  
Kommunalwahlgesetz  
Vorlage: V 2004/160**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Wahl zur Vertretung der Stadt Borken und zur Wahl des Bürgermeisters am 26.09.2004 wird für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2004  
betr. Situation an der Brinkstraße; Prüfung von  
Einbahnstraßenregelungen im Innenstadtbereich  
Vorlage: V 2004/164**

---

**Beschluss:**

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 5      Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2005**

---

**Bürgermeister Lührmann** bringt die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 mit der als **Anlage 01** beigefügten Haushaltsrede ein.

**zu 6      Begleitung des Stadtmarketingprozesses in Borken**  
**Vorlage: V 2004/153**

---

**Stv. Börger** erklärt, dass er in dieser Angelegenheit nicht für die Fraktion, sondern persönlich spreche. Er könne dem vorgeschlagenen Zuschuss nur zustimmen, wenn sichergestellt sei, dass davon auch der in arger Bedrängnis befindliche Einzelhandel des Ortsteils Weseke profitiere.

Im Übrigen ergibt sich eine kontroverse Diskussion.

Während die **Stadtverordneten Ebbing, König und Dirks** den Zuschuss der Stadt für richtig und sinnvoll als Hilfestellung für den noch jungen Stadtmarketing-Verein halten, sind die **Stadtverordneten. Bouachba-Haupt, Bonin und Klemm-Terfort** der Ansicht, dass in Zeiten, in denen die freiwilligen Leistungen der Stadt zurückgefahren würden, Zuschüsse in dieser Höhe nicht zu verantworten seien bzw. besser begründet werden müssten. Der Verein solle zumindest einen Teil der von ihm gewünschten Moderation selbst finanzieren.

**Stv. Martsch** kritisiert vor allem den Zeitpunkt der Zuschussgewährung und reklamiert, über den Zuschuss nach oder während der Haushaltsplanberatungen abzustimmen.

**Stv. König** regt an, den Beschlussvorschlag insoweit zu ändern, dass dem Verein ein einmaliger Zuschuss gewährt werde, und dass der Verein über sein weiteres Vorgehen und die Ergebnisse der einzelnen Schritte laufend informieren solle.

Nach weiteren kritischen Meinungsäußerungen verschiedener Ratsmitglieder stellt **Stv. Martsch** einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Angelegenheit und Beratung im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsplanberatungen.

Über diesen Antrag lässt Bürgermeister Lührmann abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:****Ablehnung bei 13-Ja-Stimmen.****Beschluss:**

Die Stadt Borken gewährt dem Verein „Borken Marketing e.V.“ für die Umsetzungsbegleitung und Moderation des Stadtmarketingprozesses in Borken einen

einmaligen Zuschuss in Höhe von

**21.014,00 €**

Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2005 bereitgestellt werden.

Über die Umsetzung der einzelnen Schritte soll fortlaufend informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 16 Gegenstimmen

**zu 7      Ausstattung der Ratsmitglieder mit Notebooks**  
**Vorlage: V 2004/163**

---

Unter Hinweis auf den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.04 erklären sich die **Stv. Bunse und Klemm-Terfort** mit der Vertagung des Tagesordnungspunktes einverstanden.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit ‚Ausstattung der Ratsmitglieder mit Notebooks‘ wird vertagt und zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 20 Ja-Stimmen

**zu 8      Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning",**  
**Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2004/101**

---

**Beschluss:**

**a) Beschlüsse zu Anregungen Träger öffentlicher Belange**

**1.      Kreis Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt),  
 Schreiben vom 08.09.2003 und 27.04.2004**

- Der Anregung, die wasserrechtlichen Anträge für die Einleitung des Niederschlagswassers gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz und § 58 Landeswassergesetz für die Genehmigung des Regenrückhaltebeckens vor Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzureichen, kann aufgrund des zeitlichen Rahmens des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt werden. Um eine zeitnahe Umsetzung der Planung zu gewährleisten, wurden gem. § 12 (1) BauGB im Rahmen des Durchführungsvertrages Regelungen zur zeitlichen Realisierung des Planverfahrens getroffen.
- Der Hinweis, dass stark belastete Flächen – ggf. über eine Regenklärung und -rückhaltung – an die Schmutzwasserkanalisation und nicht an die Regenwasserkanalisation anzuschließen sind, sollte im Rahmen der Entwässerungsplanung berücksichtigt werden.

- Der Hinweis, dass das anfallende Schmutzwasser (häusliches Abwasser, produktionsbedingtes Schmutzwasser im Bereich der Waschanlage und Tankanlage) wie geplant an die öffentliche Kanalisation anzuschließen ist und die Entwässerung erst dann als gesichert angesehen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
  - Der Hinweis, dass für die Abwässer aus der Fahrzeugreinigung ein Indirekteinleiterantrag bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen ist, wird zur Kenntnis genommen.
  - Mit Schreiben vom 27.04.2004 teilt der Kreis Borken mit, dass aufgrund der Antragskonferenz zur Abwasserbeseitigung vom 16.03.2004 nunmehr festgelegt worden sei, dass das Niederschlagswasser der stark belasteten Flächen nach Möglichkeit wiederzuverwenden ist, überschüssiges Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in das Gewässer über eine Regenklärung und Regenrückhaltung zu führen. Eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal erfolgt somit nicht mehr. Der Stellungnahme wird entsprochen.
- 2. Kreis Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 08.09.2003**
- Der Hinweis, dass im Plangebiet weder Altlasten, Altlastenverdachtsflächen noch schädliche Bodenveränderungen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 08.09.2003**
- Der Anregung, neben den vertraglichen Regelungen eine Sicherung der externen Ausgleichsfläche durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorzunehmen, wird gefolgt.
  - Aufgrund des zeitlichen Rahmens des Bebauungsplanverfahrens konnten die erforderlichen Ausgleichsflächen bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nicht abschließend benannt werden. Um eine Verlängerung des Bebauungsplanverfahrens aufgrund ggf. erforderlicher ergänzender Verfahrensschritte zu vermeiden, wird von einer Einbeziehung der Flächen in den Bebauungsplan abgesehen. Die rechtliche Sicherung der Flächen erfolgt im Rahmen des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie durch o.g. Grunddienstbarkeit.
  - Der Anregung, in o.g. vertragliche Vereinbarungen Regelungen zur Pflege der Flächen aufzunehmen, wird gefolgt.
  - Der Anregung, der Unteren Landschaftsbehörde das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen, um dort eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters vornehmen zu können, wird zu gegebener Zeit insofern gefolgt, dass dann die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan und im Durchführungsvertrag erfassten notwendigen Ausgleichsmaßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde angezeigt werden.
- 4. Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Schreiben vom 18.08.2003**
- Die Hinweise der Stadtwerke werden zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zu dem Schreiben vom 02.05.2003 wird an dieser Stelle verwiesen (Beschluss des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken vom 09.07.2003).
- 5. Deutsche Telekom AG, Schreiben vom 04.09.2003**
- Der Hinweis auf die Stellungnahme der Deutsche Telekom AG vom 05.05.2003, wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zu diesem Schreiben wird an dieser Stelle verwiesen. (Beschluss des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken vom 09.07.2003): Der Hinweis auf die im

Plangebiet vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen.

#### **6. Forstamt Borken, Schreiben vom 13.08.2003**

- Die Anregung, sicherzustellen, dass der Wald von den Betriebsanlagen durch einen Zaun getrennt wird, wird berücksichtigt. Entsprechende Regelungen werden in den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan aufgenommen.
- Der Anregung, festzusetzen, dass die Waldflächen nicht als Lagerflächen des Betriebes oder sonstige Nutzungen in Anspruch genommen werden, wurde im planungsrechtlichen Sinne bereits gefolgt. Die Festsetzung einer "Waldfläche" gem. § 9 (1) Nr. 18 b) im Bebauungsplan schließt eine andere Nutzung der Fläche als zu forstlichen Zwecken aus. Im Sinne einer Klarstellung wird ein entsprechender Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus werden entsprechende Regelungen im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan verankert.

#### **b) Beschlüsse zum Aufstellungsverfahren**

Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning" (September 2004) – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 9      Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 4. Änderung, Ergebnis der  
Offenlage gem. § 3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1)  
BauGB  
Vorlage: V 2004/107**

---

#### **Beschluss:**

##### **a) Beschluss zur Anregung Träger öffentlicher Belange**

Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Schreiben vom 26.05.2004, zur Übernahme der neuverlegten 10 KV-Kabel in den Bebauungsplan wird gefolgt.

##### **b) Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 65 „Weseler Straße“, 4. Änderung vom 07.04.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 „Weseler Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 10      Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 "Am Sengelgraben" - ehemaliges Bierbaumgelände - gem. § 2 Abs. 4 BauGB  
Vorlage: V 2004/122**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 „Am Sengelgraben“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 11      Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen  
Vorlage: V 2004/127**

---

**Beschluss:**

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (§ 19 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004) wird die „Satzung der Stadt Borken über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen vom 09. November 1998“ (vgl. **Anlage 1**), bekannt gemacht am 13. November 1998 in der Borkener Zeitung, aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 12      Mitteilungen und Anfragen**

---

- **Bürgermeister Lührmann** informiert darüber, dass die CDU-Fraktion Borken mit Schreiben vom 14.11.04 beantragt hat, „.....eine entsprechende Planung aufzunehmen und den Klosterdiek ebenfalls auszubauen und mit einem Radweg auszustatten. Weiterhin soll geprüft werden, ob

die Möglichkeit der Förderung über das Land besteht. Die Planung sollte in einer der nächsten Umwelt- und Planungsausschuss-Sitzungen vorgestellt werden“.

- **Bürgermeister Lührmann** informiert über ein Schreiben von Eltern lernbehinderter Kinder mit folgendem Wortlaut:  
Zur Zeit besuchen 5 lernbehinderte Kinder den gemeinsamen Unterricht in der 4.Klasse der Johann Walling-Grundschule in Borken. Wir Eltern dieser 5 Kinder haben den integrativen Unterricht sehr zu schätzen gelernt. Unsere Kinder fühlen sich sehr eingebunden und sehr wohl. Sie bekommen immer wieder erneute Motivationen neue Ziele zu erreichen. .... Darum würden wir es begrüßen, wenn der gemeinsame Unterricht auch in der Sekundarstufe I als Integrations- oder Förderklasse weiter bestehen würde.....“

Über das Ergebnis der vorgesehenen Gespräche des Schulrats mit den Schulleitern werde Bericht erstattet.

- **Herr Middell** teilt mit, dass am 14.12.04 um 17.00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales und Sport vorgesehen sei und fragt, ob am gleichen Tag auch der Rechnungsprüfungsausschuss tagen könne.  
Die Mitglieder des Rates erklären sich damit einverstanden, dass der RPA vor der Sitzung des AKS um 16.30 Uhr stattfindet.

Lührmann  
Bürgermeister

Bieber  
Schriftführerin